

Heppenheimer Schul- und Jugendhilfemodell

Zwischenbericht

Zweite Projektphase

August 2011 bis Juli 2012

Erste Projektphase 4/2009 bis 6/2011 (27 Monate) evaluiert durch Herrn Dr. Abel, Universitätsklinikum Heidelberg, Sektion Medizinische Organisationspsychologie.

Ergebnis: 89 Fälle (84 Einzelfälle, 5 Klassenprojekte), davon z.B. 20 Kontaktaufnahmen wegen „Schulmüdigkeit/ Schulabsentismus“ und 5 mal wegen „Ordnungsmaßnahmen der Schule“.

Qualitative Evaluation u.a. mit dem Ergebnis einer signifikanten Steigerung der Zufriedenheit mit der Kooperation zwischen Schulen und Jugendamt und einer messbaren Verbesserung der gegenseitigen Wertschätzung.

KT-Beschluss 07.11.2011:

...Weiterhin wird im Ausschuss für Schule und Soziales im Jahre **2012** ein **Zwischenbericht** vorgestellt, in dem die **weiteren Fortschritte** dargestellt und bewertet sowie die bis dahin **anfallenden Kosten und mögliche Einsparungen** nachvollziehbar aufgezeigt werden.

Die Stärkung der Haltekraft der Schule ist ein zentraler **Indikator für die „Wirksamkeit“** des Projektes (Ordnungsmaßnahmen der Schulen, Fehlzeiten/Schulverweigerung/Schulabsentismus).

Drei Ebenen der Evaluation:

1. Auswertung des Schulverweigerungsprojektes

→ Genehmigungsverfahren in der Pipeline des HKM

2. Schulische Ordnungsmaßnahmen nach § 82 Hessisches Schulgesetz

→ Genehmigungsverfahren in der Pipeline des HKM

3. Wirkung durch die Arbeit des Koordinationstandems

Wirkung durch die Arbeit des Koordinationsteams

Zweite Projektphase 8/2011 bis 7/2012 (12 Monate)

Neues Evaluationsverfahren, Entwicklungspartner Mosaik

- * Mobile Kontakt- und Datenerfassung mittels Business „App“
- * Nutzung von mobilen Endgeräten (Smartphones, Laptops)
- * Frabo = App → Eingabe erfolgt direkt durch das Tandem
- * Keine Eingabe der Fragebögen durch Dritte
- * Geringere Fehlerwahrscheinlichkeit als bisheriges Verfahren
- * Prozessorientierung und -abbildung
- * Datenschutz gewährleistet
- * etc.

Screenshots vom Smartphone

Vodafone.de 14:24 89 %

Kontakt Dokumentation

Dokumentieren Sie hier Kontakte mit Schüler/innen und Lehrkräften im Heppenheimer Schul- und Jugendhilfemodell. Um die Dokumentationsvorlage nutzen zu können, geben Sie bitte in der nächsten Maske Ihr Passwort ein.

zurück ok

Vodafone.de 14:28 88 %

Grunddaten Schüler/in

Geburtsdatum 16.11.2012

Klassenstufe 1

Migrationshintergrund nein

Geschlecht männlich

JuHi Maßnahme nein

Klassenlehrerin, Frau

Klassenlehrer, Herr

zurück ok

Vodafone.de 14:29 88 %

Anlass der Kontaktaufnahme

Mehrfachnennung möglich

Familiärer Hintergrund

Leistungsmerkmale

Emotionale Auffälligkeit

Unangepasstes Sozialverhalten

zurück ok

Ergebnisse der Evaluation

zweites Schulhalbjahr 2011 / 2012

1. Halbjahr 2011 / 2012

Nacherfassung der Fragebögen mittels „App“ (ohne Prognose, ohne Prozessabbildung)

Ergebnis:

24 Fälle, 83 Kontakte, Ø 3,5 Kontakte pro Fall

Je 1 mal Kontaktaufnahme wegen...
...Schulmüdigkeit/Schulabsentismus,
...Ordnungsmaßnahmen der Schule

2. Halbjahr 2011/2012

Direkterfassung mittels „App“

Ergebnis:

31 Fälle, 50 Kontakte, Ø 1,6 Kontakte pro Fall

Anzahl Erstkontakte 25 (15 SchülerInnen, 10 LehrerInnen)

18 Fälle konnten abgeschlossen werden (auch „Altfälle“)

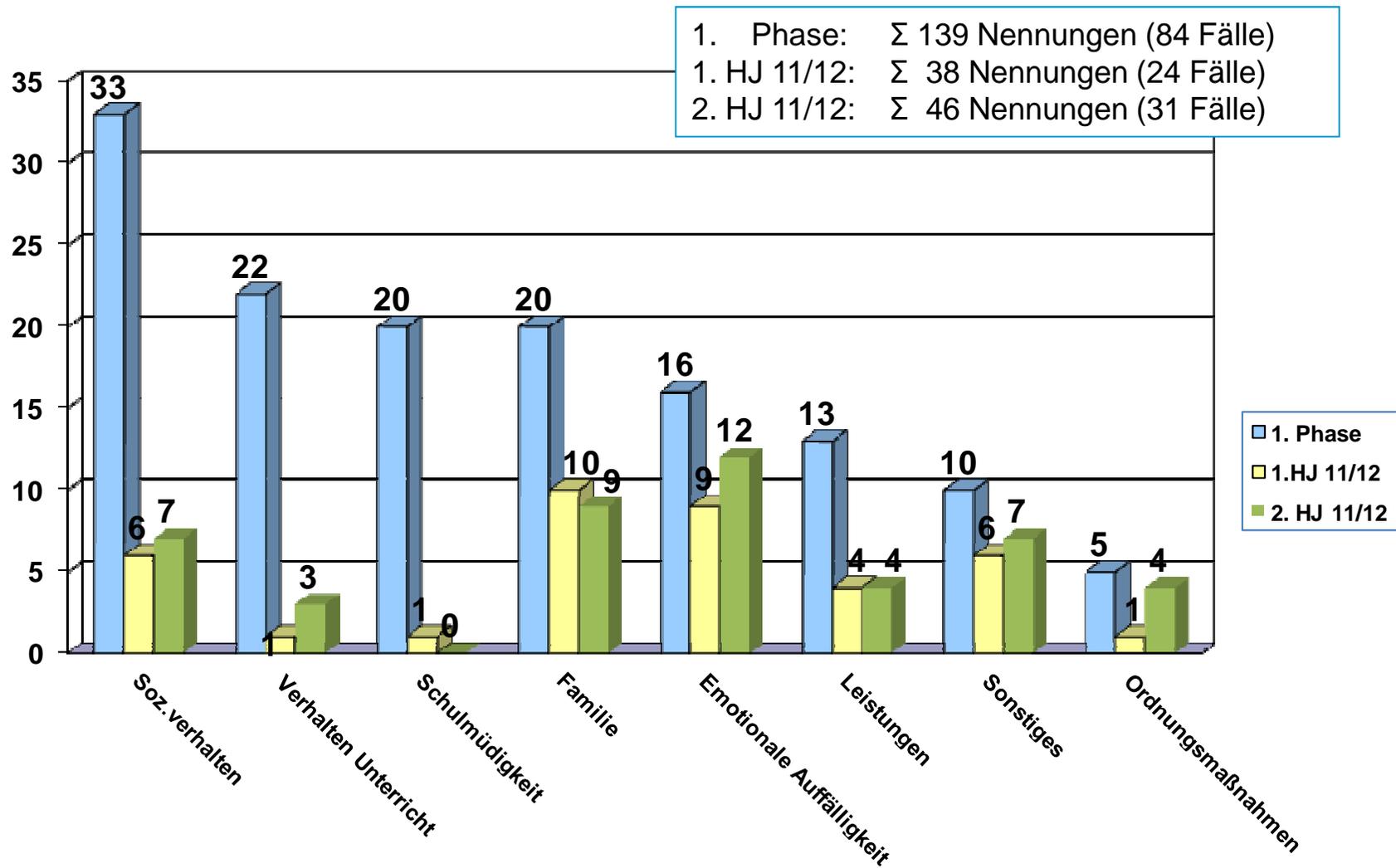
Kontaktaufnahme wegen...

Schulmüdigkeit/Schulabsentismus: keine

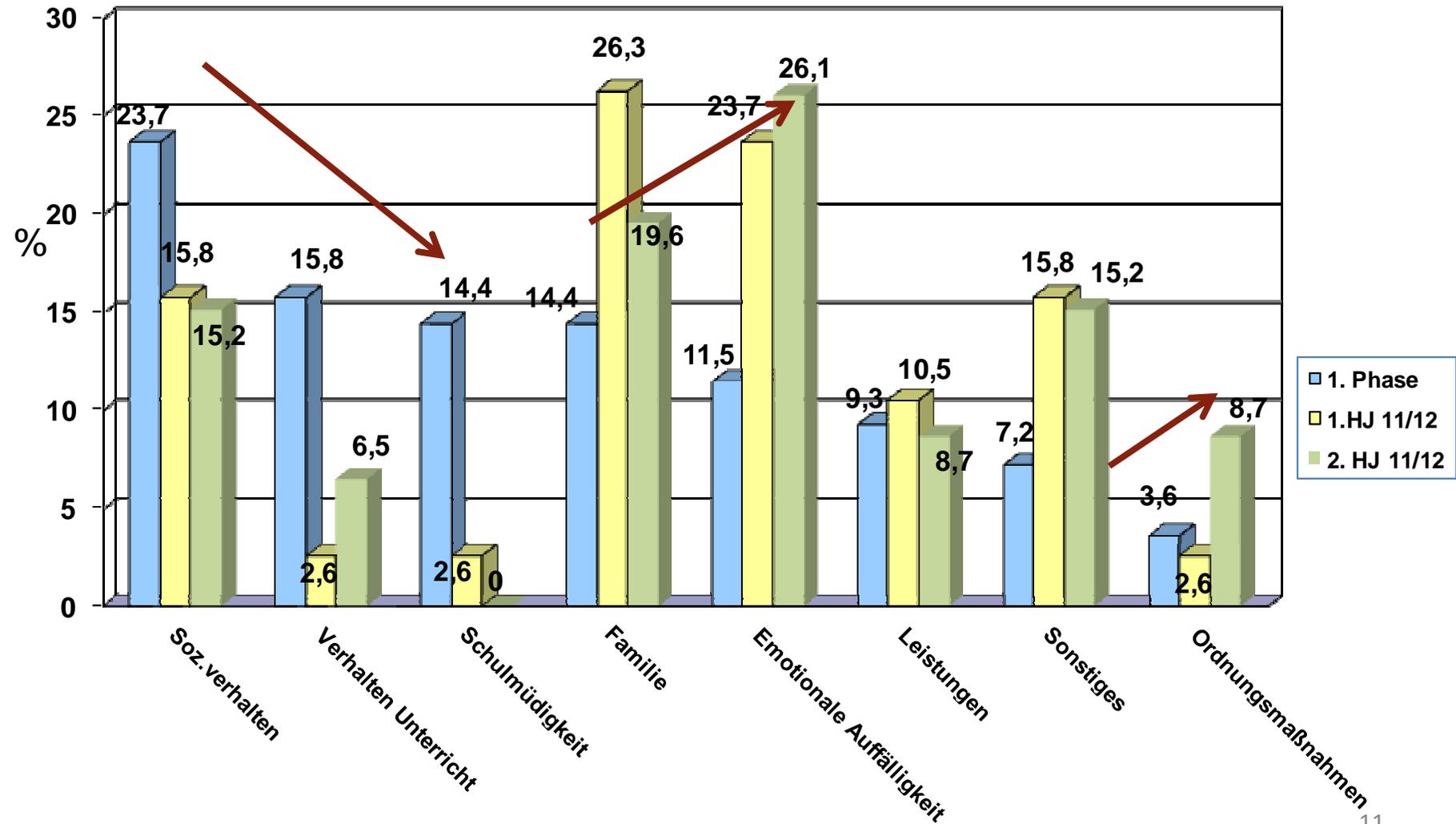
Ordnungsmaßnahmen der Schule: 4



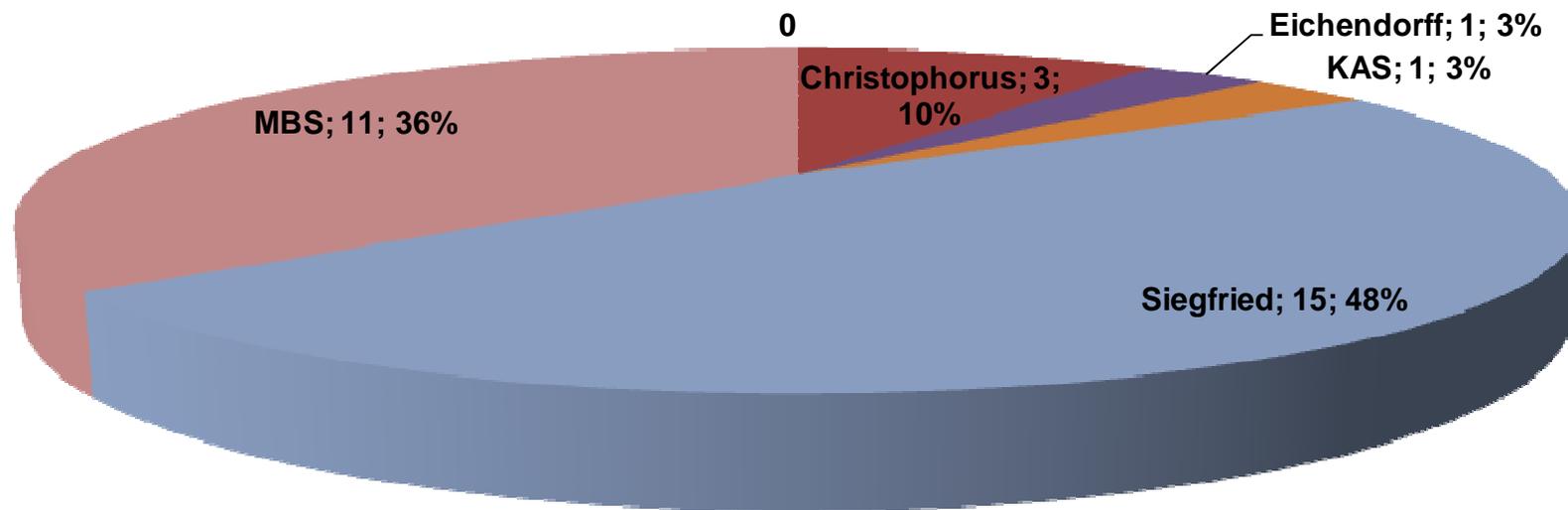
Gründe der Kontaktaufnahme bei Erstkontakt (Mehrfachnennungen möglich)



Gründe der Kontaktaufnahme bei Erstkontakt in Prozent (Mehrfachnennungen möglich)



Anteil der Kontakte am Heppenheimer Schul- und Jugendhilfemodell 2. HJ 2011 / 2012



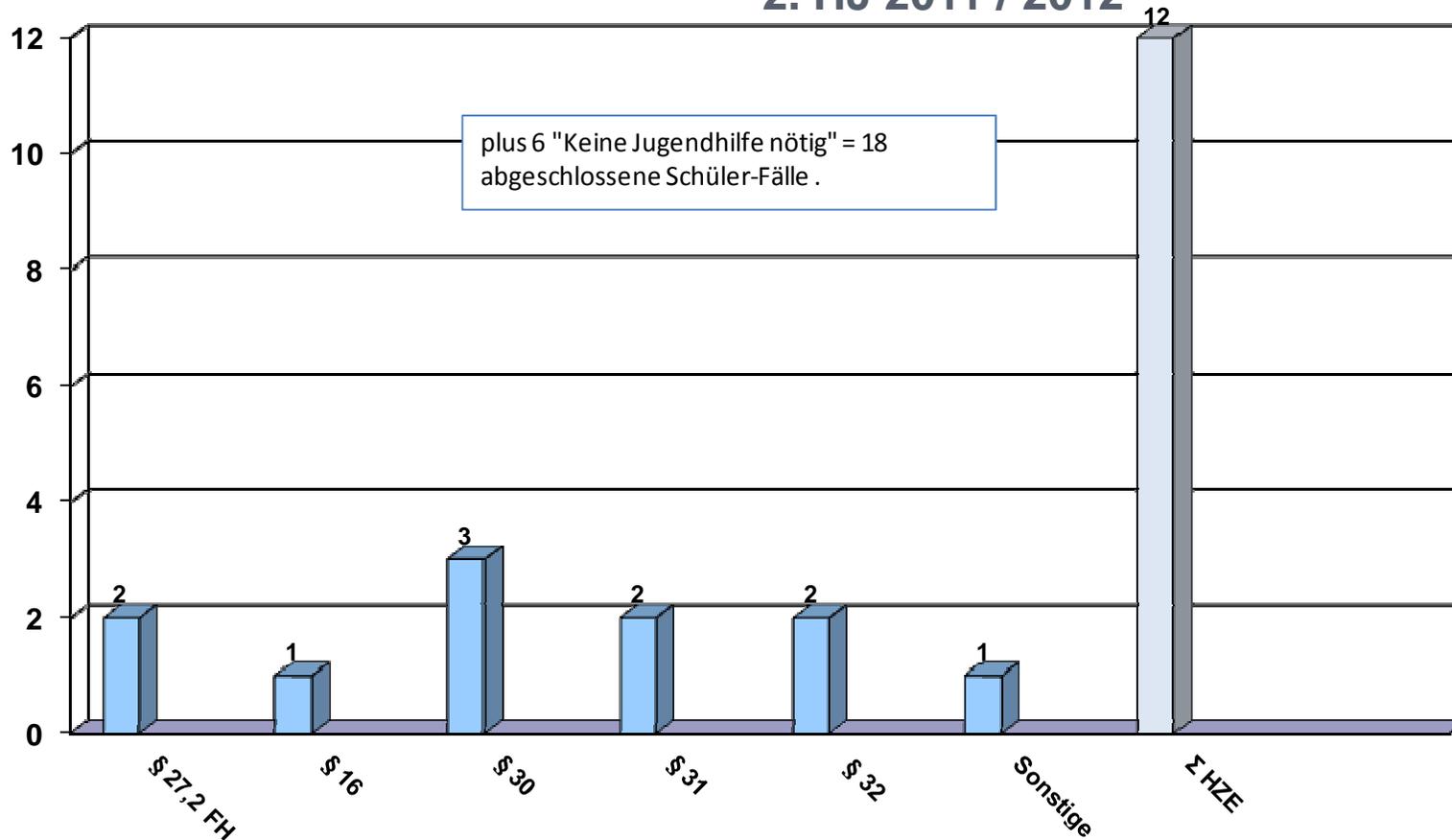
Starkenburger-Gymnasium: 0
Schloss-Schule: 0
Nibelungenschule: 0

Empfohlene pädagogische Maßnahme (18 Clearings) 2. HJ 2011 / 2012

Empfohlene pädagogische Maßnahme	Anzahl Nennungen Mehrfachnennung mögl.	Prozentwerte
Einbindung der Eltern	10	25,0 %
Einzelberatung durch das Tandem	9	22,5 %
Kontakt zum ASD	7	17,5 %
Vermittlung in andere Hilfe-/Therapeutische Systeme	4	10,0 %
Einbindung des schulpsychologischen Dienstes	4	10,0 %
Hinzuziehung weiterer Lehrkräfte	*	*
Vermittlung in schulinterne Maßnahmen	0	0
Weiterleitung an Schulverweigerungsprojekt	*	*
Sonstiges	4	10,0 %
Summe	40	100,0 %



Potentiell verhinderte HzE-Fälle 2. HJ 2011 / 2012



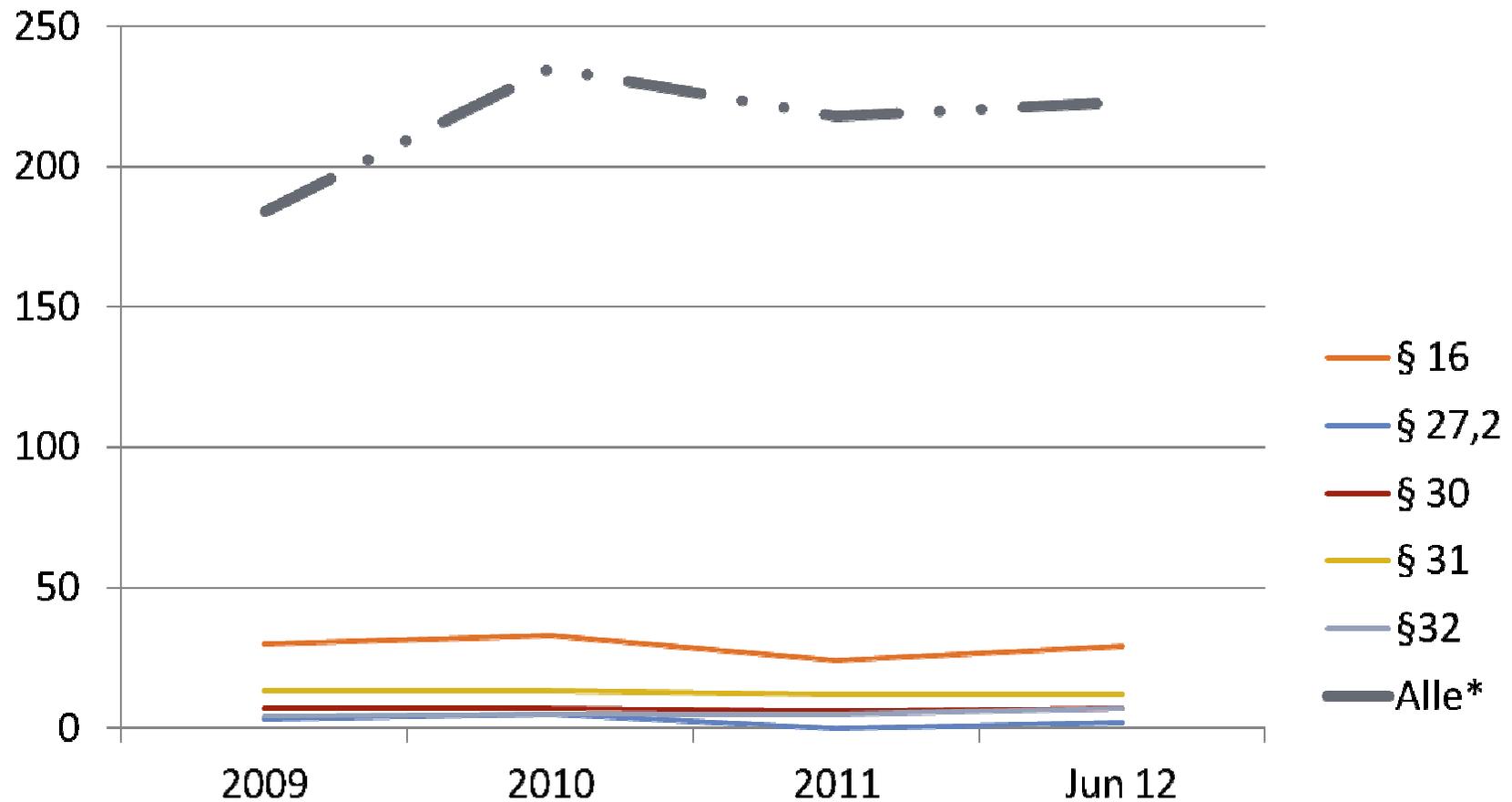
12 Hilfen zur Erziehung könnten vermieden werden durch: Einbindung der Eltern, Einzelberatung durch Tandem, Kontakt zum ASD, Vermittlung in andere Hilfesysteme, Einbindung des Schulpsych. Dienstes und die Heranziehung weiterer Lehrkräfte

Entwicklung der tangierten Hilfeformen in Heppenheim

	12/2009	12/2010	12/2011	6/2012
§ 16: Allg. Förderung der Erziehung (Beratung)	30	33	24	29
§ 27,2: Familien entlastende Hilfen	3	5	0	2
§ 30: Erziehungsbeistandschaft/ BetreuungshelferIn	7	7	6	7
§ 31: Sozialpäd. Familienhilfe	13	13	12	12
§ 32: Erziehung in einer Tagesgruppe	4	5	5	7
Alle Aktionen ASD*	184	235	218	223

*Alle in Prosoz dokumentierten Maßnahmen und Aktionen des ASD inkl. § 33, § 34, § 35a

Entwicklung der tangierten Hilfeformen in Heppenheim



*Alle in Prosoz dokumentierten Maßnahmen und Aktionen des ASD inkl. § 33, § 34, § 35a

Entwicklung der Frequentierung des Tandems

Dauer der Projektphase	Anzahl Fälle	Ø Kontakte pro Monat
1. Phase: 27 Monate April 2009 bis Juni 2011	84	3,1
2. Phase: 12 Monate August 11 bis Juli 12	56	4,7

Die Nachfrage nach Beratung durch das Tandem ist in der zweiten Projektphase deutlich angestiegen (pro Monat 1,6 Fälle mehr)!

Erkenntnisse und Ableitungen

- Veränderung des Beratungsprozesses
- Schulen benötigen „Task Force“
- BiS: Synergien und Interdependenzen sind zu analysieren
- Vielfältige Schnittstellen (Allgemeiner Sozialer Dienst, Kindertagespflege, Jugendgerichtshilfe, Ausländerbehörde, Sozialamt, Neue Wege, Stadt Heppenheim etc.)

Erkenntnisse und Ableitungen

- Ggf. Auswirkungen von personellen Veränderungen
- Anpassung des Erfassungsinstruments
- Fallverläufe der potentiell „vermiedenen“ HzE-Fälle sind auszuwerten
- Alle Anfragen beim Tandem sind zu dokumentieren (auch Anfragen, die abgelehnt werden, z.B. JH-Fälle, anderer Wohnort)
- Analyse der Bereiche „Schulverweigerung“ und „Ordnungsmaßnahmen“ folgt nach Entscheidung des HKM